

99022001017005, 99022001017005

Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13514927/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017005, 99022001017005
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schülerpraktikum, Student, Ausbildungsförderung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, Praktika, Praktikum, Praktikumsplatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html http://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzuschlagsv/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html http://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzuschlagsv/index.html
Teaser	
Volltext	Ausbildungsförderung kann vielfach auch für einen Ausbildungsaufenthalt im Ausland - Studium oder eine schulische Ausbildung (einschließlich Praktika) - gewährt werden. Für die Förderung eines Ausbildungsaufenthalts im Ausland müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen für das BAföG nachweisen. Wenn Sie wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Eltern keine Ausbildungsförderung in Deutschland erhalten sollten, können Sie dennoch einen Antrag auf Auslandsförderung stellen, da hierfür andere Bedarfssätze gelten. https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php
Erforderliche Unterlagen	• Einkommensnachweise (für den Auszubildenden für den Bewilligungszeitraum, für die Eltern insb. Steuerbescheid vom vorletzten Kalenderjahr) • ggf. weitere Antragsunterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• deutscher Staatsbürger • ausländischer Staatsbürger je nach Aufenthaltsstatus • Höchstalter 29 Jahre, bei einem Masterstudium 34 Jahre. Ausnahmen von diesen Altersgrenzen gelten jedoch z. B. für Auszubildende des Zweiten Bildungswegs oder für Auszubildende, die bei Erreichen der Altersgrenze von 30 Jahren bzw. 35 Jahren ein eigenes Kind unter zehn Jahren erziehen. • Ihre Leistungen als Auszubildender lassen erwarten, dass Sie das Ausbildungsziel erreichen werden. Eine besondere Eignung oder Begabung für die gewählte Ausbildung wird dabei aber nicht gefordert. Er reicht der Leistungsstand, den die jeweiligen Ausbildungsordnungen für ausreichend halten. • Nachweis eines Förderungsbedarfes für den Lebensunterhalt und die Ausbildung
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Der Antrag muss bei der zuständigen Stelle schriftlich gestellt werden. Dies kann auch erst einmal formlos erfolgen. Für die zur Feststellung des Anspruchs erforderlichen Angaben müssen aber bundeseinheitliche Formblätter verwendet werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ausbildungsförderung wird frühestens von Beginn des Monats geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, jedoch erst, wenn auch ein Antrag gestellt wurde. Wegen der aufwändigeren Antragsbearbeitung bei der Auslandsförderung empfiehlt sich eine Antragstellung mindestens sechs Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ggf. können die höheren Förderungssätze bei einer Ausbildung im Ausland dazu führen, dass auch solche Auszubildende gefördert werden können, die im Inland insb. wegen der Höhe des Einkommens der Eltern keine Förderung bekommen. So werden nachweisbar notwendige Studiengebühren für die Dauer bis zu einem Jahr und bis zu einer Höchstgrenze von 4.600 Euro übernommen. Auch Zuschläge für die Reise zum

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsort, zur Krankenversicherung sowie ggf. (abhängig vom Zielland) für höhere Lebenshaltungskosten sind möglich.
Rechtsbehelf	Klage, ohne vorhergehendes Widerspruchsverfahren.
Kurztext	Ausbildungsförderung kann vielfach auch für einen Ausbildungsaufenthalt im Ausland gewährt werden.
Ansprechpunkt	Für die Auslandsförderung nach dem BAföG sind --je nach Zielland -bestimmte zentrale Ämter für Ausbildungsförderung in Deutschland zuständig. Dies gilt auch, wenn Sie bereits im Inland Ausbildungsförderung erhalten oder nur einen Teil Ihrer Ausbildung oder ein Praktikum im Ausland absolvieren wollen. Weitere Informationen und das für Ihr Zielland zuständige BAföG-Auslandsamt finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle richtet sich danach, in welchem Land Sie die Ausbildung oder das Praktikum absolvieren möchten. Finden Sie die zuständige Stelle
Formulare	Die Formblätter werden von der zuständigen Stelle bereit gehalten und liegen auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausdrückbar vor. https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php https://bafoeg-niedersachsen.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/FormblattAuswahl.aspx https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php https://bafoeg-niedersachsen.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/FormblattAuswahl.aspx
Ursprungsportal	Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch

Modul

Sachverhalt

einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte,
Educational support Authorisation to attend an
educational establishment abroad